

Lizenzvertrag zwischen

Lizenznehmer

utb GmbH

Industriestr. 2, 70565 Stuttgart

für die unbefristete Nutzung der im Rahmen der scholars-e-library erworbenen Titel.

Der Lizenznehmer erkennt die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen von scholars-e-library an.

Für den Lizenznehmer:

Ort, Datum

Name Ansprechpartner

Unterschrift / Stempel

Für utb:

Stuttgart,

Ort, Datum

Andrea Euchner

Name Ansprechpartner



Unterschrift

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich / Allgemeines

1.1 Die vorliegenden allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (nachfolgend **Nutzungsbedingungen**) gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Leistungen, die die utb GmbH, Industriestraße 2, 70565 Stuttgart (nachfolgend **utb**) im Zusammenhang mit der Nutzungsmöglichkeit von elektronischen Versionen von Büchern, Zeitschriften und sonstigen digitalen Publikationen (nachfolgend **Titel**) im Rahmen der Online-Datenbank scholars-e-library (nachfolgend **scholars-e-library**) für den Lizenznehmer (nachfolgend **Lizenznehmer**) erbringt.

1.2 Die Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers werden nur dann Vertragsbestandteil, sofern utb ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Lizenznehmer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen Nutzungsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. eine schriftliche Bestätigung von utb maßgebend.

1.3 Die Nutzungsbedingungen gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Leistungen von utb im Zusammenhang mit der Nutzungsmöglichkeit von Titeln im Rahmen von scholars-e-library, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die Nutzungsbedingungen bedarf.

1.4 Ein Vertrag zwischen utb und dem Lizenznehmer kommt erst durch eine Bestätigung von utb in Textform über die erfolgte Freischaltung von scholars-e-library gegenüber dem Lizenznehmer zustande.

2. Einräumung von Nutzungsrechten

2.1 utb gewährt dem Lizenznehmer Nutzungsrechte in folgendem Umfang für vom Lizenznehmer ausgewählte Titel (nachfolgend **Titel**) oder für von utb zusammengestellte Pakete von Titeln (nachfolgend **Pakete**). Für Buchtitel gelten diese Nutzungsrechte zeitlich unbefristet; für Zeitschriften sind sie innerhalb der ersten drei (3) Jahre eines Abonnements auf die Laufzeit des Abonnements befristet. Nach dieser Laufzeit gelten sie für die im Rahmen des Abonnements bereitgestellten Zeitschriftenausgaben ebenfalls unbefristet.

2.2 Der Lizenznehmer ist berechtigt, autorisierten Nutzern Titel auf der Plattform scholars-e-library in den Räumen des Lizenznehmers an elektronischen Leseplätzen und/ oder mittels Fernzugriff über das sichere, zugangskontrollierte Netzwerk des Lizenznehmers zu Forschungs- und privaten Studienzwecken zugänglich zu machen. Autorisierter Nutzer sind Personen, die beim Lizenznehmer namentlich für die Nutzung von Bibliotheks- oder Recherchediensten registriert sind und über einen personalisierten Zugang zum Netzwerk des Lizenznehmers verfügen oder Nutzer an elektronischen Lesege-räten in Räumen des Lizenznehmers („Walk-in-User“). Autorisierte Nutzer dürfen auf Titel in scholars-e-library zugreifen und ihre Inhalte ansehen, durchsuchen, über die Zwischenablage unformatierte Textteile von max. 10 Seiten je Kopiervorgang entnehmen und Inhalte kapitelweise herun-

terladen und ausdrucken. Dabei ist die Intensität der Nutzung (Anzahl der Aufrufe insgesamt und Anzahl der gleichzeitigen Aufrufe) nicht beschränkt.

2.3 Andere als die in diesen Nutzungsbedingungen ausdrücklich genannten Rechte werden dem Lizenznehmer nicht eingeräumt. Insbesondere ist es dem Lizenznehmer nicht gestattet, scholars-e-library ganz oder in Teilen anderen Personen als seinen autorisierten Nutzern zugänglich zu machen oder zu überlassen. Das systematische Speichern und Vorhalten der kompletten Titel (Download aller Kapitel) außerhalb von scholars-e-library ist nicht erlaubt. Davon unberührt bleibt das Archivrecht (siehe Punkt 3). Die Vervielfältigung von Teilen eines Titels ist den Nutzern nur in dem von scholars-e-library vorgesehenen Umfang und nur unter Quellenangabe des jeweiligen Titels zu Forschungs- und privaten Studienzwecken erlaubt. Auszüge aus Titeln der Online-Bibliothek dürfen im Zuge der Fernleihe zwischen Bibliotheken nur kapitelweise als Ausdruck auf dem Postweg oder per Fax genutzt werden; eine Weitergabe von Dateien aus scholars-e-library ist nicht gestattet. Jede weitere Nutzung ist nur in den Schranken des Urheberrechts zulässig. § 87e UrhG bleibt unberührt. Vorbehaltlich der Regelungen in §§ 69d und 69e UrhG ist der Lizenznehmer nicht zu Änderungen oder zum Dekompilieren oder Reverse Engineering der Software von scholars-e-library berechtigt

2.4 Marken, Titel, Firmenbezeichnungen oder sonstige Kennzeichen sowie Schutzvermerke, Urhebervermerke oder Seriennummern, die auf scholars-e-library oder Titel ganz oder teilweise verweisen, dürfen nicht entfernt oder verändert werden.

3. Metadaten, Nutzungsstatistiken und Archivrecht

3.1 utb stellt dem Lizenznehmer Metadaten zu den lizenzierten Inhalten in den Formaten MARC21 und MAB für die Aufnahme in die eigenen digitalen Recherchesysteme zur Verfügung.

3.2 utb stellt dem Lizenznehmer über einen geschützten Link einmal monatlich Counter-konforme Nutzungsstatistiken über die Nutzung von Titeln in scholars-e-library durch die Nutzer des Lizenznehmers zur Verfügung.

3.3 Der Lizenznehmer hat gegenüber utb Anspruch auf kostenlose Bereitstellung von PDF-Dateien für alle lizenzierten Titel sowie für lizenzierte Zeitschriftenausgaben von Abonnements mit einer Laufzeit von mehr als drei (3) Jahren, falls utb die Nutzungsmöglichkeit der betreffenden Titel im Rahmen von scholars-e-library oder eines entsprechenden Systems nicht mehr auf Dauer gewährleisten sollte. Die zu archivierenden Inhalte werden Ihnen auf einem Datenträger oder weiterhin über die Plattform (Gebühren 100 €/Jahr) zur Verfügung gestellt. In diesem Fall gelten im Hinblick auf die eingeräumten Nutzungsrechte auch für die lokale Weiternutzung der Titel durch den Lizenznehmer die Bedingungen von Ziffer 2.2 und 2.3, allerdings ohne die Einschränkung auf die Nutzung innerhalb der von utb bereitgestellten Technologie von scholars-e-library.

4. Vergütung

4.1 Der Lizenznehmer zahlt an utb für die Einräumung der Nutzungsrechte an scholars-e-library und den darin zugänglichen Titeln die vereinbarte Vergütung bzw. den vereinbarten Preis nach geltender Preisliste bzw. nach vorgelegtem Angebot.

4.2 Die Vergütung erfolgt je Buchtitel bzw. bei Zeitschriften-Abonnements je Jahrgang nach Kalenderjahr. Bei unterjähriger Bestellung wird für das laufende Jahr der Jahresabonnementpreises anteilig berechnet. Zeitschriftenabonnements können mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

4.3 Die Vergütung bemisst sich nach den jeweils aktuellen, von utb festgesetzten Preisen für die vom Lizenznehmer ausgewählten Titel bzw. für die Zusammenstellungen von Titeln (Pakete). Die Zahlung ist dreißig (30) Tage nach Rechnungsstellung fällig.

4.4 Gegen Forderungen von utb kann der Lizenznehmer nur aufrechnen, wenn Gegenansprüche unstrittig oder rechtskräftig festgestellt worden sind. Entsprechendes gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Lizenznehmer.

5. Internet-Verfügbarkeit / Übertragungsgeschwindigkeit

5.1 scholars-e-library steht dem Lizenznehmer in der Regel 24 Stunden täglich an sieben Tagen pro Woche zur Verfügung. utb gewährleistet eine Erreichbarkeit von 95% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates sowie Zeiten, in denen der Internet-Server von utb aufgrund höherer Gewalt oder aber durch technische bzw. sonstige Probleme, die nicht im Einflussbereich von utb liegen (z.B. Verschulden Dritter), nicht zu erreichen ist.

5.2 Die Art des Zugriffes legt utb fest; bei Vertragsabschluss wird der Zugang über einen Internetbrowser realisiert und die Zugriffe werden durch die vom Lizenznehmer angegebenen IP-Ranges authentifiziert.

5.3 utb übernimmt keine Gewähr für eine bestimmte Übertragungskapazität und/oder -geschwindigkeit bei der Übermittlung von Daten zu und/oder von dem Server von utb.

5.4 utb ist berechtigt, den Zugang zu scholars-e-library zeitweilig zu sperren, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Nutzung, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes oder gespeicherter Daten, dies erfordern.

6. Pflichten des Lizenznehmers

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen,

- a) die technischen Voraussetzungen für die Nutzungsmöglichkeit von scholars-e-library zu schaffen und aufrechtzuerhalten.
- b) die zur Sicherung seines Netzwerkes und seiner Systeme gebotenen Vorkehrungen zu treffen und unverzüglich Sicherheitslücken zu beheben;
- c) die Einhaltung der vertragsgemäßen Nutzung von scholars-e-library und darin enthaltener Titel durch die autorisierten Nutzer sicherzustellen, missbräuchliche Nutzungen sowie Manipulationen von scholars-e-library und Titeln durch Nutzer oder durch Dritte zu verhindern und utb bei Verdacht unverzüglich zu informieren;
- d) utb unverzüglich über Störungen oder Fehler von scholars-e-library zu informieren und bei der Fehlerbehebung angemessen mitzuwirken; und
- e) soweit zumutbar, möglich und rechtlich zulässig, utb auf Anfrage sämtliche Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die es utb ermöglichen, die Einhaltung der Nutzungsbedingungen zu überprüfen.

7. Mängel

7.1 Dem Lizenznehmer ist bekannt, dass die Erstellung vollständig fehlerfreier Datenbank-Anwendungen technisch nicht möglich ist. Auftretende Fehler von scholars-e-library stellen keine Mängel im Rechtssinne dar, solange sich scholars-e-library für die hier vereinbarte Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Datenbank-Anwendungen der gleichen Art und Güte üblich ist.

7.2 Rechte des Lizenznehmers bei Mängeln sind ausgeschlossen, wenn ein Mangel auf Umständen beruht, die der Lizenznehmer zu vertreten hat, insbesondere bei Verletzung der Mitwirkungspflichten nach Ziffer 6. Die Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel beträgt – außer bei Vorsatz – ein Jahr ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Regelungen zur Verjährung.

8. Datenschutz

Der Lizenznehmer wird darauf hingewiesen, dass utb Kauf- und Nutzungsdaten in maschinenlesbarer Form im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses erhebt, verarbeitet und nutzt. Kauf- und Nutzungsdaten darf die utb auch an mit der utb gesellschaftsrechtlich verbundene Verlage weitergeben. Darüber hinaus werden Daten nur an Dritte weitergegeben, wenn dies zur Durchsetzung von Rechten und Pflichten der utb erforderlich ist oder utb gesetzlich dazu verpflichtet ist.

9. Gewährleistung / Haftung

9.1 utb übernimmt keine Haftung für mittelbare Schäden, einschließlich Folgeschäden und entgangenen Gewinn des Lizenznehmers und/oder Dritter, unabhängig davon auf welcher Anspruchsgrundlage sie beruhen (z.B. Verzug, Unmöglichkeit, positive Vertragsverletzung, Gewährleistung, unerlaubter Handlung etc.), soweit die Haftung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von utb zurückgeht. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet utb im Falle einfacher Fahrlässigkeit bis zur Höhe der Vergütung pro Vertragsjahr je Schadensfall. Für die leicht fahrlässige Verletzung nicht-vertragswesentlicher Pflichten übernimmt utb keine Haftung. Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

9.2 Eine Haftung oder Gewährleistung von utb für Schäden, die ihre Ursache in der von Dritten zur Verfügung gestellten Telekommunikationsstruktur haben, sowie für Schäden aus der nicht ordnungsgemäßen Nutzung, Wartung, Speicherung, Behandlung oder der Beschädigung von scholars-e-library durch den Lizenznehmer oder Nutzer ist ausgeschlossen.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen utb und dem Lizenznehmer findet deutsches Recht Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Stuttgart.

10.2 Die Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen und Daten der jeweils anderen Partei auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben und nur für Zwecke des Vertragsverhältnisses zu nutzen.

10.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien werden in diesem Fall die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Regelung ersetzen, durch die der mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck soweit wie möglich erreicht wird. Entsprechendes gilt im Falle von Lücken dieses Vertrages.